

Flughafen Essen/Mülheim GmbH

Optimierung des Flughafenbetriebes/ Entwicklung des Flughafenareals

(Stand: 12.04.2016)

1

Gliederung:

- 1) Vorbemerkungen
- 2) Politischer Auftrag – Erstellung Gutachten
- 3) Ergebnisse des Gutachtens
- 4) Beschlussvorschlag V 16/0229-01

2

1) Vorbemerkungen



3

1) Vorbemerkungen

Gegenüberstellung Jahresfehlbeträge FEM GmbH SOLL-IST 2010 - 2015

	WPL Soll	IST	Abweichung
2010	-745.000,00 €	-673.918,87 €	71.081,13 €
2011	-688.000,00 €	-652.062,20 €	35.937,80 €
2012	-679.000,00 €	-592.783,54 €	86.216,46 €
2013	-651.000,00 €	-518.690,01 €	132.309,99 €
2014	-632.000,00 €	-508.342,43 €	123.657,57 €
2015	-557.700,00 €	ca. -509.000,00 €	ca. 48.700,00 €

Mittelfristplanung Jahresfehlbeträge FEM GmbH SOLL 2016 - 2018

2016	-552.500,00 €		
2017	-466.000,00 €		
2018	-396.000,00 €		

4

1) Vorbemerkungen

<u>Flugaffine Gesellschaften</u>	<u>MA-Anzahl</u>
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	20
Air Albatros GmbH	5
TFC Käufer GmbH - Flugschule	30
Aveo Air Service GmbH & Co. KG	3
Aveo Flight Academie	2
WDL Flugdienst GmbH	35
Air Marin GmbH	3
Star Wings Dortmund Luftfahrt GmbH	4
Flugzeugservice Claassen GmbH	10
FFL Fachschule für Luftfahrzeugführer GmbH	18
Summe:	130
<u>Nicht flugaffine Gesellschaften</u>	Summe: ca. 290

5

2) Politischer Auftrag – Erstellung Gutachten

- Gemeinsam mit der Stadt Essen die **rechtlichen, wirtschaftlichen** und **stadtentwicklungspolitischen** Optionen nach einer Aufgabe des Flugbetriebs am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim darzustellen und die erforderlichen Verfahrensschritte aufzuzeigen (V 14/0708-03).
- Stadt Essen fasste einen gleichlautenden Beschluss.

6

2) Politischer Auftrag – Erstellung Gutachten

- **Märkische Revision GmbH** wurde gemeinsam von den Städten Mülheim und Essen damit beauftragt, ein Gutachten mit den erforderlichen Verfahrensschritten zu erstellen.
- Gutachten (inklusive Vorlage **V 16/0229-01**) wird den Mitgliedern des Rates in dieser Woche zugestellt.
- Zeitgleich wird das Gutachten und eine gleichlautende Vorlage in Essen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

7

3) Ergebnisse des Gutachtens – rechtliche Aspekte:

- Aero-Club hat durch OLG-Urteil aus 1998 gegenüber der Stadt Mülheim den Anspruch darauf, den Flugbetrieb zu Sportzwecken **bis 2034** uneingeschränkt fortsetzen zu dürfen.
- Gegenüber WDL ergibt sich aus dem Erbbaurechtsvertrag eine Verpflichtung der Stadt Mülheim, bis zum **30.06.2024** Flächen des Verkehrslandeplatzes zur Verfügung zu stellen.

Fazit: Es liegen keine rechtlichen Voraussetzungen für eine gänzliche Einstellung des Flugbetriebes vor 2034 vor!

8

3) Ergebnisse des Gutachtens – wirtschaftliche Aussagen:

Gutachter hat 3 Szenarien zur Wirtschaftlichkeit geprüft:

- a. Betrieb des Flughafens auf dem bestehenden Gelände in der bestehenden Rechtsform der FEM GmbH mit optimierten Betriebsbedingungen (optimierter Status quo - s. Folien 12-14).
- b. Bau einer nach Süden verschobenen Start- und Landebahn (SLP). Dies kostet zwischen 1,7 Mio. € und 3,5 Mio. €. Der Bau einer neuen SLP bedingt ein neues Planfeststellungsverfahren, welches 6 bis 8 Jahre und rd. 1,0 bis 1,5 Mio. € kostet.
- c. Betrieb eines Sonderlandeplatzes (bestehende oder neue SLP) bedingt ebenfalls Planfeststellungsverfahren. Je nach Variante fallen die unter b) genannten Kosten an.

11

3) Ergebnisse des Gutachtens – wirtschaftliche Aussagen:

Die Beibehaltung des „Status Quo“ bedeutet folgender „Umbau“ der FEM GmbH:

- (Grundsätzliche) Einschränkung der Betriebszeiten des Flughafens:
vom 01.04. bis 31.10. täglich von 7.30 – 20.30 Uhr
vom 01.11. bis 31.03. täglich von 8.30 – 18.30 Uhr
- Kontinuierliche (angemessene) Erhöhung der Flughafenengebühren.
- Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen im Non-Aviation-Bereich (Veranstaltungen auf dem Flughafenareal).

12

3) Ergebnisse des Gutachtens – wirtschaftliche Aussagen:

Die Beibehaltung des „Status Quo“ bedeutet folgender „Umbau“ der FEM GmbH:

....

- (verbindliche) Kooperation der am Flughafen ansässigen Unternehmen (Feuerbereitschaft/Flugleitung) mit der FEM GmbH. Im Gegenzug erhalten die Unternehmen Planungssicherheit bis mindestens 2024.
- Übernahme von ca. 2-3 Mitarbeitern der FEM GmbH durch die Städte Essen und Mülheim (diese Bedingung gilt nur, wenn die MA kein Alternativangebot annehmen).

13

3) Ergebnisse des Gutachtens – wirtschaftliche Aussagen:

- Insbesondere die Varianten b) und c) bedingen das Risiko zur Rückzahlung von Fördermitteln. Da in diesem Fall bestehende/geförderte Anlagen nicht über den Förderzeitraum adäquat genutzt werden. Bei Schließung oder Umwandlung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim liegen diese im Jahr 2016 bei rd. 2,6 Mio. €, im Jahr 2024 rd. 1,0 Mio. € und im Jahr 2034 bei rd. 0,1 Mio. €.

14

3) Ergebnisse des Gutachtens – Zusammenfassung:

Angesichts der rechtlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte kommt der Gutachter zu folgenden Ergebnissen:

1. Rechtlich kann es die Stadt Mülheim nicht verhindern, dass es bis zum Jahr 2034 durch den Aero Club einen Flugbetrieb am Flughafengelände bzw. auf Teilflächen geben wird.
2. Städtebaulich kann das Flughafengelände von den Städten Essen und Mülheim gemeinsam am besten ab dem Jahr 2034 „entwickelt“ werden.
3. Es ist am wirtschaftlichsten, den Flugbetrieb auf dem Flughafengelände mit einer „optimierten“ FEM weiter zu betreiben.

15

4) Gemeinsamer Beschlussvorschlag der Verwaltungen von Essen und Mülheim

**Beschlussfolge zur Zukunft des Flugbetriebes und
städtebauliche Entwicklung des Flughafengeländes**

2016 2024



**2016: Flugbetrieb (optimiert) bis 2024.
Aufstellung eines Masterplans bis 2018.**

2018 2034



**2018: Entscheidung über Umfang des Flugbetriebes von 2024 – 2034
(Status Quo, alle ansässigen Unternehmen, nur Aero – Club).
Entscheidung über Masterplan mit zeitlicher und räumlicher
Entwicklungsperspektive.**

4) Beschlussvorschlag Vorlage V 16/0229-01

Vorbemerkung: Beschlusstext ist mit der Stadt Essen abgestimmt

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Einer Nutzung des Flughafenareals als Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim bis zum Jahr 2024 im Rahmen eines optimierten Flugbetriebes unter den in der Begründung detailliert dargestellten Prämissen zuzustimmen.
- b) Den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der FEM GmbH für die Jahre 2017 bis 2024 durch die Stadt Mülheim an der Ruhr/BHM GmbH zusammen mit der Stadt Essen zu jeweils gleichen Teilen sicherzustellen. Zur Verringerung des Jahresfehlbetrages wird die Geschäftsführung der FEM GmbH aufgefordert, durch Veranstaltungen auf dem Flughafenareal mittelfristig einen maßgeblichen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Hiermit einhergehende Einschränkungen des Flugbetriebes an max. 5 Tagen im Jahr sind von den ansässigen Flughafenutzern hinzunehmen.

17

4) Beschlussvorschlag Vorlage V 16/0229-01

Der Rat der Stadt beschließt:

- c) Der Erstellung eines Gesamtkonzeptes/eines Masterplanes für die Entwicklung des Flughafenareals durch die Planungsämter der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr zuzustimmen.
- d) Das Gesamtkonzept/der Masterplan ist bis zum Jahr 2018 zu erstellen und den zuständigen Gremien der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr zur Beschlussfassung vorzulegen.
- e) Das Gesamtkonzept/den Masterplan zur Entscheidungsgrundlage zu machen,
 - ob ab dem Jahr 2024 eine teilweise oder ab dem Jahr 2034 eine vollständige Vermarktung des Flughafenareals angestrebt wird und abhängig hiervon,
 - in welcher Betriebsform für welchen Nutzerkreis ein Flugbetrieb für den Zeitraum 2024 bis 2034 sichergestellt wird.

18